

HYGIENEKONZEPT ETB Handball am Spieltag

Stand 13.01.2022

Allgemeines:

Niemand darf die Halle betreten, der unter für Covid-19 typischen Symptomen leidet (Husten, Fieber usw.).

Es gelten die bekannten allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen (engen Kontakt zu anderen Personen vermeiden, Niesen in die Armbeuge, Handhygiene).

1. Spieler*innen (2 G Plus)

Berechtigt zur aktiven Teilnahme am Spiel ist nur, wer **immunisiert** ist (also geimpft oder genesen) **und** zusätzlich eine **Auffrischungsimpfung** oder ein **negatives Testergebnis** nachweist (Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden).

2. Sonstige am Spiel Beteiligte (3 G)

Trainer/Betreuer/Schiedsrichter/Zeitnehmer/Sekretär müssen **immunisiert** (also geimpft oder genesen) sein **oder** ein **negatives Testergebnis** vorlegen (siehe oben). Nicht immunisierte Personen müssen während der gesamten Tätigkeit eine mindestens medizinische Maske tragen bzw. im Falle des Schiedsrichters einen negativen PCR-Test vorlegen.

Die Kontrolle erfolgt beim Betreten der Halle. Entsprechende Nachweise sind in Kombination mit einem Personalausweis bereit zu halten

Kann eine Person keine Nachweise über Impfung, Genesung und/oder Testung vorlegen, ist sie vom Betreten der Halle ausgeschlossen.

Ausnahmen:

- a) Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre sind von der Regel ausgenommen
- b) Personen, die nicht geimpft werden können, müssen dies mit einem ärztlichen Attest nachweisen und einen Testnachweis vorlegen (Schnelltest max. 24 Stunden alt)

3. Zuschauer (2 G)

Berechtigt zum Betreten der Halle als Zuschauer sind nur immunisierte Personen (geimpft oder genesen). Nachweise über Impfung oder Genesung sind in Kombination mit einem Personalausweis am Zuschauereingang vorzuzeigen. Die Kontrolle obliegt der ausrichtenden Mannschaft. Zuschauer ohne 2-G-Nachweis sind vom Betreten der Halle ausgeschlossen.

Ausnahmen:

- a) Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre sind von der ausgenommen
- b) Personen, die nicht geimpft werden können, müssen dies mit einem ärztlichen Attest nachweisen und einen Testnachweis vorlegen (Schnelltest max. 24 Stunden alt)

4. Maskenpflicht (OP-Maske oder FFP)

Für Zuschauer herrscht während des gesamten Aufenthalts in der Halle Maskenpflicht. Sportler müssen in den Kabinengängen Maske tragen.

5. Zugang

Alle am Spiel beteiligten Personen (Spieler, Offizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, ggf. Spielaufsicht) betreten die Halle ausschließlich über den Sportlereingang (siehe Umgebungsplan) und nutzen die ihnen zugewiesenen Kabinen.

Der Eintritt zum Zuschauerbereich erfolgt über den oberen Zugang zur Tribüne.

Umgebungsplan Helmholtz-Halle



Eingang
Sportler

Eingang
Zuschauer

6. Trennung Aktive / Zuschauer

Es ist auf eine Trennung zwischen Aktiven und Zuschauern zu achten. Zuschauer betreten nicht das Spielfeld, während sich dort Sportler aufhalten. Betreten Sportler den Tribünenbereich, gilt auch für sie die Pflicht zum Tragen einer Maske.

7. Catering

Der Verkauf von Speisen und Getränken ist zulässig und erfolgt unter Berücksichtigung der allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen (Handhygiene, Spülen bei mindestens 60 °C). Der Verzehr erfolgt vor der Halle, am festen Sitzplatz auf der Tribüne oder an einem festen Sitzplatz im Vorraum, wobei hier auf einen Abstand zu anderen Personen zu achten ist.

Quellen:

Coronaschutzverordnung des Landes NRW (Stand: 11.01.2022):

Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“ zur CoronaSchVO NRW:

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-08-17_anlage_coronaschvo_ab_20.08.2021.pdf

Ordnungsamt Stabsstelle Corona Stadt Essen